

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORBETRIEBS der Gruppe „Jedermann-Sport“ des TSuGV ab dem 23.09.2020 im sport forum

## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im sport forum Großbettlingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Turn-, Sport- und Gesangsverein Großbettlingen e. V. (TSuGV) angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Großbettlingen am 01.10.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

## B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

### Raumkonzept

Turnmatten im Abstand von 1,50 Meter aufstellen

### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Aufwärmen mit Abstand
2. Gymnastik auf der Matte

### Trainingszeitenplanung erstellen

Donnerstags von 20.00 bis 21.30 Uhr

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORBETRIEBS der Gruppe

## „Jedermann-Sport“ des TSuGV ab dem 23.09.2020 im sport forum

### C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TSuTV und der Gemeinde Großbottlingen bereitgestellt.

#### 1. Bereitgestellt werden:

- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. vom TSuGV
- Desinfektionsmittel für die eigene Hygiene (Hände, Füße, etc.) von den Teilnehmern und der Gemeinde Großbottlingen

#### 2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

#### 3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

#### 4. Toiletten

- Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

#### 5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

#### 6. Laufwege

- Es gilt der von der Gemeinde erstellte Laufwegeplan (siehe Anlage).

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORBETRIEBS der Gruppe

## „Jedermann-Sport“ des TSuGV ab dem 23.09.2020 im sport forum

### 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*innen ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).

### 8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs oder Woldecke zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.

### 9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich.

## C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht. Da die große Halle 607,5 m hat stehen bei 10 Teilnehmern 60 qm zur Verfügung.

### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

### 3. Einteilung

- Da die „Jedermann-Sportgruppe“ aus nicht mehr als 20 Personen besteht, kann sie als Gesamtgruppe trainieren.

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORBETRIEBS der Gruppe „Jedermann-Sport“ des TSuGV ab dem 23.09.2020 im sport forum

## 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Gäste, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Großbettlingen, 01.10.2020

---

E. Zanger